

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-031

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 25.08.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Jerichower Land in Archivangelegenheiten

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
05.09.2024	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
10.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.09.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Jerichower Land in Archivangelegenheiten.

gez. (Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in BOS

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Pflichtaufgabe Archiv wurde durch die Stadt Genthin in den letzten 10 Jahren nur unzureichend wahrgenommen.

Zwar werden seit zehn Jahren Teilbestände des Zwischenarchivs der Stadt Genthin im Rahmen eines Depositatvertrages im Kreisarchiv des Landkreises Jerichower Land aufbewahrt. Die Stellfläche von anfänglich 50 laufenden Metern wurde dabei nach und nach auf 200 laufende Meter erweitert. Das historische Archiv (Endarchiv) der Stadt Genthin hingegen liegt in den konservatorischen Standards nicht genügenden Kellerräumlichkeiten der Stadt- und Kreisbibliothek. Diverses amtliches Schriftgut wartet noch auf eine ordnungsgemäße Archivierung. Eine Pflege des Archivs fand fast nicht mehr statt. Insbesondere die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten können dadurch nicht mehr gewährleistet werden. Der Zugriff auf das Archiv ist der Verwaltung, aber auch Heimatforschern und interessierten Bürgern aktuell weitgehend entzogen.

Um eine umfassende und dauerhafte Lösung der Problematik herbeizuführen, ist es sinnvoll, das gesamte amtliche Archiv der Stadt Genthin - also sowohl Zwischen- als auch Endarchiv - mit dem Jahreswechsel 2024/2025 in das Kreisarchiv nach Burg zu überführen. Sämtliche Archivaufgaben der Stadt Genthin würden dann durch das Kreisarchiv des Landkreises Jerichow Land erfüllt werden und der bestehenden Pflichtaufgabe Rechnung getragen. Mit Abschluss der Zweckvereinbarung wird Rechtssicherheit erreicht und die Verantwortlichkeit klar geregelt.

Zudem wird mit Abschluss der Zweckvereinbarung auch eine gute Regelung geschaffen für die nichtamtlichen Bestände der Stadt Genthin, die verschiedene Sammlungen und Nachlässe von Lokal- und Heimatforschern umfassen. Hier ist eine ortsnahe Lagerung und Benutzung im Technologie- und Gründerzentrum vorgesehen.

Das Archivgut der Stadt Genthin wird mit der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis in seinen Eigentumsrechten nicht tangiert. Dieses verbleibt weiterhin bei der Stadt Genthin.

Für die Aufgabenübertragung der Pflichtaufgabe entsteht für die Stadt Genthin mit Vertragsabschluss ein Ausgabevolumen in Höhe von 48.000 Euro pro Jahr. Mit diesem Finanzvolumen ist es der Stadt Genthin nicht möglich, die Aufgabenerfüllung in eigener Bearbeitung zu führen. Allein die jährlichen tarifrechtlich erforderlichen Personalkosten (Eingruppierung mind. Entgeltgruppe 9b TVöD – ca. 45.000 €/Jahr) übersteigen fast den vereinbarten Jahresbetrag. Abgesehen davon fehlen der Stadt geeignete Räumlichkeiten, so dass bei einer externen Anmietung neben anfallenden Betriebskosten auch die Übernahme dieser Kosten zu sichern wäre. Neben den benannten Kosten wären auch zusätzliche personelle Ressourcen zu schaffen, um bei tariflich bestimmten Abwesenheiten und sonstigen Ausfallzeiten die Aufgabenerfüllung gesichert zu wissen.

Bei dem angezeigten Vorhaben handelt es sich um die Übertragung einer Pflichtaufgabe von der Stadt Genthin an den Landkreis, so dass der Abschluss einer delegierenden Zweckvereinbarung gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) angezeigt ist.

Durch den Landkreis Jerichower Land wird parallel eine gleichlautende Beschlussvorlage in den Kreistag eingebracht, der die Umsetzung des Vorhabens sichern soll.

Anlagen:

Zweckvereinbarung Archiv

Finanzielle Auswirkungen:

48.000 € /Jahr